

Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2029

Beschluss der Sekundarschulpflege vom 29. Oktober 2024

Inhalt	Seite
1. Vorbemerkungen	2
2. Grundlagen der Finanz- und Aufgabenplanung	3
2.1 Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten	3
2.1.1 Bevölkerungsentwicklung	3
2.1.2 Entwicklung Schülerzahlen	3
2.1.3 Wirtschaftliche Entwicklung	3
2.1.4 Veränderungen in der Erfolgsrechnung	3
2.1.5 Steuerertragsentwicklung	4
2.1.6 Entwicklung relative Steuerkraft Wila und Kantonsmittel	4
2.1.7 Steuerfussentwicklung	4
2.1.8 Entwicklung Ressourcenausgleich	5
2.2 Investitionsplanung 2025 -2029	5
2.2.1 Detailliertes Investitionsprogramm	5
3. Resultate	6
3.1 Planerfolgsrechnung	6
3.2 Planbilanz und Kennzahlen	7
3.3 Plangeldflussrechnung	7
4. Kommentar	8
Definition Kennzahlen	9

Alfred Gerber, Beratungen

Hofwiesenstrasse 14, 8330 Pfäffikon

Telefon 044 995 13 30, E-Mail gerberalf@bluewin.ch

Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2029

1. Vorbemerkungen

Am 3. März 2021 haben die Stimmberechtigten der Sekundarschulgemeinden Wila und Turbenthal-Wildberg dem Gebietsänderungsvertrag zwischen der Sekundarschulgemeinde Wila und der Sekundarschulgemeinde Turbenthal-Wildberg zugestimmt. Nach Zustimmung der Totalrevision der Gemeindeordnungen der beiden Sekundarschulgemeinden an der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 konnte die Gebietsänderung am 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden. Die Sekundarschüler aus den Gebieten Steinenbachtal, Pürg (Gemeinde Turbenthal) und Schalchen (Gemeinde Wildberg) werden weiterhin die Sekundarschule in Wila besuchen. Die Sekundarschulgemeinde Wila erhält von Turbenthal und Wildberg keine Steuererträge und Ressourcenausgleichsbeiträge mehr. Dafür wird von der Sekundarschulgemeinde Turbenthal ein Schulgeld entrichtet.

Der Finanz- und Aufgabenplan basiert auf dem Budget 2025 vom September 2024 und dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben. Die von den Schulgemeinden Wila und Turbenthal beabsichtigten Grenzbereinigungen sind berücksichtigt.

Als Steuerungs- und Orientierungsinstrument setzt die Sekundarschulpflege mit dem Finanz- und Aufgabenplan den mittelfristigen Kurs der Sekundarschulgemeinde fest und legt ihre finanzpolitischen Vorstellungen der Öffentlichkeit und den übrigen Behörden gegenüber offen.

Der Finanz- und Aufgabenplan wird durch die Sekundarschulpflege beschlossen. Der Gemeindeversammlung ist das Instrument als Informationsmittel zur Kenntnis zu bringen, so dass das Budget im Zusammenhang mit der Planperiode beurteilt werden kann. Eine Verabschiedung findet nicht statt. Der Finanz- und Aufgabenplan ist öffentlich aufzulegen.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat keinen Anspruch, zum Finanz- und Aufgabenplan Stellung zu nehmen, da dieser nicht zum Prüfungsumfang zählt. Dies bedeutet, dass die RPK keine Anträge zur Planung stellen kann. Sie sollte die Planung aber bei der Beurteilung der finanziellen Entwicklung der Sekundarschulgemeinde heranziehen.

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan basiert auf der neuen Rechnungslegungsvorschrift „Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)“. Dabei sind auch die neuen Abschreibungsrichtlinien berücksichtigt, d. h. die Investitionen des Verwaltungsvermögens werden linear und nach den in der Gemeindeverordnung (VGG) festgelegten Anlagekategorien und der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das neue Gemeindegesetz stellt es den Gemeinden frei, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten oder die bisherigen Buchwerte zu übernehmen. An der Gemeindeversammlung vom 14.06.2018 wurde beschlossen, die Neubewertung des Verwaltungsvermögens umzusetzen. In der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2019 wurde dies mit einer Aufwertung des Verwaltungsvermögens von CHF 313'281 berücksichtigt.

Im Weiteren hat die Sekundarschulpflege beschlossen, die Aktivierungsgrenze gemäss der Gemeindeverordnung (VGG) bei CHF 20'000 festzulegen. Somit werden Anschaffungen und Investitionen bis CHF 20'000 direkt der Erfolgsrechnung belastet.

2. Grundlagen der Finanz- und Aufgabenplanung

2.1 Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

2.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Zur Berechnung der Steuererträge und des Finanzausgleichs wird in den kommenden Jahren mit folgender Bevölkerungsentwicklung gerechnet:

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
2'079	2'100	2'120	2'140	2'160	2'180	2'200

2.1.2 Entwicklung Schülerzahlen

Die Sekundarschulpflege geht für die Finanzplanung von folgenden Schülerzahlen aus (ohne Gebietsänderung bei den Primarschulgemeinden Wila und Turbenthal):

	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
Kindergarten	53	58	59	44	39	36
Unterstufe	76	86	80	89	81	80
Mittelstufe	76	66	79	76	86	80
Kindergarten und Primarstufe	205	210	218	209	206	196
Sekundarstufe	66	74	73	85	77	91
Total SuS	271	284	291	294	283	287

Im Schuljahr 2029/30 sind noch nicht alle Geburten erfasst; eigene Schätzung.

Bei den Schülerzahlen auf der Stufe Kindergarten und Primarstufe ist die Gebietsänderung der Primarschulgemeinden Wila und Turbenthal nicht berücksichtigt. Auf der Sekundarstufe sind aufgrund des Anschlussvertrags die Schülerinnen und Schüler aus den Gebieten Turbenthal und Wildberg in den Zahlen enthalten.

2.1.3 Wirtschaftliche Entwicklung

2023 und in der ersten Hälfte 2024 hat sich die Wirtschaft positiv entwickelt. Die Steuerkraft im Kanton hat sich weiter erhöht. Auch in den kommenden Jahren wird im Kanton mit einer Zunahme der Steuerkraft gerechnet.

Eine verlässliche Prognose über die nächsten sechs Jahre zu erstellen ist aufgrund der sich rasch ändernden Rahmenbedingungen schwierig. Der Landesindex der Konsumentenpreise hat sich seit September 2023 bis September 2024 um 0.8 % erhöht. Dies ist deutlich weniger als im letzten Jahr prognostiziert wurde. Gemäss Bundesamt für Statistik sind die Arbeitslosenzahlen tief. Sie haben jedoch gegenüber Oktober 2023 zugenommen. Dies ist vor allem in den welschen Kantonen der Fall. Auch wurden im gleichen Zeitraum mehr offene Stellen gemeldet.

Die Zinsen für Darlehen dürften in den nächsten Jahren noch etwas sinken.

2.1.4 Veränderungen in der Erfolgsrechnung

Für die Planjahre werden eine jährliche Teuerung sowie eine Zunahme des Aufwands von 3 % bis 4 % angenommen. Bei den Erträgen (ohne Steuern und Ressourcenausgleich) wird mit einer jährlichen Zunahme von 1 % gerechnet.

Mit der beschlossenen Gebietsänderung zwischen den Sekundarschulgemeinden Wila und Turbenthal-Wildberg ändert sich die finanzielle Lage nachhaltig. Die Steuererträge und die Finanzausgleichsbeiträge der Gemeinde Turbenthal und der Gemeinde Wildberg entfallen. Die Schülerinnen und Schüler aus dem

Steinenbachtal und Pirg (Gemeinde Turbenthal) sowie Schalchen (Gemeinde Wildberg) besuchen weiterhin die Sekundarschule in Wila. Die Sekundarschulgemeinde Turbenthal-Wildberg entrichtet dafür der Sekundarschulgemeinde Wila ein Schulgeld; im Budget 2025 ist dafür ein Betrag von ca. CHF 330'000 eingestellt.

2.1.5 Steuerertragsentwicklung

Der einfache Gemeindesteuerertrag zu 100 % wird sich wie folgt entwickeln:

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Politische Gemeinde Wila						
3'695'877	3'600'000	3'600'000	3'671'000	3'752'000	3'833'000	3'914'000
Primarschulgemeinde Wila inkl. Anteil Primarschulgemeinde Turbenthal						
3'989'066	3'900'000	4'000'000	4'092'000	4'184'000	4'276'000	4'368'000
Sekundarschulgemeinde Wila						
3'695'877	3'600'000	3'600'000	3'671'000	3'752'000	3'833'000	3'914'000

Primarschulgemeinde Wila bis 2029 mit Steuerertrag aus Turbenthal

2.1.6 Entwicklung relative Steuerkraft Wila und Kantonsmittel

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Politische Gemeinde Wila						
1'960	1'833	1'857	1'865	1'887	1'908	1'929
Primarschulgemeinde Wila inkl. Anteil Primarschulgemeinde Turbenthal						
2'121	1'953	1'994	2'012	2'037	2'062	2'086
Sekundarschulgemeinde Wila						
1'960	1'833	1'857	1'865	1'887	1'908	1'929
Relative Steuerkraft Kantonsmittel, eigene Abschätzung						
4'014	4'096	4'150	4'230	4'310	4'390	4'470

Die relative Steuerkraft in Wila stagniert bzw. nimmt gegenüber dem Kantonsmittel nur schwach zu. Es kann deshalb von einem steigenden Ressourcenausgleich ausgegangen werden.

2.1.7 Steuerfussentwicklung

Die Primarschulgemeinde erhöht ihren Steuerfuss 2025 um 5 % auf 50 %. Gleichzeitig senken die politische Gemeinde ihren Steuerfuss um 3 % und die Sekundarschule um 2 %. Damit bleibt der Gesamtsteuerfuss in Wila bei 125 %. Bis 2029 entwickelt sich der Steuerfuss wie folgt:

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Politische Gemeinde Wila						
53%	53%	50%	50%	50%	50%	50%
Primarschulgemeinde Wila						
45%	45%	50%	50%	50%	50%	50%
Sekundarschulgemeinde Wila						
28%	27%	25%	25%	25%	25%	25%
Gesamtsteuerfuss						
126%	125%	125%	125%	125%	125%	125%

Solange die Sekundarschulgemeinde ein Schulgeld von der Sekundarschulgemeinde Turbenthal-Wildberg erhält und keine grossen Investitions- und Renovationsaufwände in den nächsten Jahren anstehen, kann der Steuerfuss von 25 % auch für die Finanzplanung bis 2029 eingesetzt werden.

2.1.8 Entwicklung Ressourcenausgleich

Da das Kantonsmittel in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird, kann in Wila mit höheren Ressourcenausgleichsbeiträgen gerechnet werden. Ab 2028 dürfte ein Ressourcenausgleich von über CHF 6'000'000 ausbezahlt werden. 2027 werden für die Berechnung des Ressourcenausgleichs die aktuellen Steuerfüsse 2025 massgeblich sein. Deshalb erhöht sich der Ressourcenausgleich bei der Primarschulgemeinde 2027 gegenüber 2026 um ca. CHF 300'000. Bei der politischen Gemeinde und der Sekundarschulgemeinde ist 2027 gegenüber 2026 ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Politische Gemeinde Wila						
2'148'069	1'985'031	2'127'931	2'347'800	2'291'200	2'385'500	2'466'200
Primarschulgemeinde Wila inkl. Anteil Primarschulgemeinde Turbenthal						
1'648'547	2'262'700	1'948'700	2'135'000	2'446'000	2'545'000	2'636'000
Sekundarschulgemeinde Wila						
1'019'423	1'032'216	1'124'190	1'196'000	1'145'600	1'192'700	1'233'100
Total Wila						
4'816'039	5'279'947	5'200'821	5'678'800	5'882'800	6'123'200	6'335'300

2.2 Investitionsplanung 2025 - 2029

In den Jahren 2025 bis 2029 sind Nettoinvestitionsausgaben von CHF 510'000 berücksichtigt. Es handelt sich vorwiegend um Renovations- und Sanierungsarbeiten an den Schulliegenschaften.

Verwaltungsvermögen	2025	2026	2027	2028	2029	Total
Bildung	180'000	95'000	130'000	45'000	60'000	510'000

2.2.1 Detailliertes Investitionsprogramm in CHF

Umsetzung	Kosten	Vorhaben
2025	180'000	80'000 Sanierung Schulzimmer 3 und 4 100'000 Sanierung Turnhallenboden und Anstrich
2026	95'000	45'000 Sanierung Zeichnungszimmer 30'000 Holz/Metallwerkstatt Sanierung/Anstrich 20'000 Behindertengerechtes Fahrzeug
2027	130'000	40'000 Sanierung Eingangsbereich Schulhaus 90'000 Aussenanlage Turnhalle
2028	45'000	20'000 Sanierung WC Lehrpersonen 25'000 Diverse Sanierungsarbeiten Turnhalle
2029	60'000	25'000 Ersatz Rafflamellenstoren Klassen Trakt 35'000 Fassade Spezialtrakt
Total	510'000	

3. Resultate

3.1 Planerfolgsrechnung

Sekundarschulgemeinde in CHF 1'000.-	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Planerfolgsrechnung								
Aufwand	2'560.0	2'612.2	2'410.6	2'425.1	2'496.4	2'593.8	2'689.1	2'791.2
30 Personal	477.9	544.4	534.7	570.2	587.3	610.8	635.2	660.6
31 Sach- übriger Betriebsaufwand	371.0	352.5	410.3	391.0	402.7	418.8	435.6	453.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	167.3	191.9	101.9	104.6	106.6	108.4	104.3	103.0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0.1	0.1	0.4	0.4	0.1	0.1	0.1	0.1
36 Transferaufwand	1'543.7	1'523.3	1'363.3	1'358.9	1'399.7	1'455.7	1'513.9	1'574.5
Ertrag	2'476.0	2'549.2	2'463.5	2'485.1	2'628.3	2'558.7	2'558.5	2'633.6
40 Fiskalertrag	1'013.9	1'167.2	1'020.4	966.5	998.0	1'018.0	1'039.0	1'060.0
42 Entgelte	34.0	55.6	62.4	55.7	57.4	59.7	62.1	64.6
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	1'428.1	1'326.4	1'380.7	1'462.9	1'572.9	1'481.0	1'457.4	1'509.0
Rest	457.7	307.0	348.5	338.7	376.9	336.0	265.4	276.0
<i>Ressourcenausgleich</i>	<i>970.4</i>	<i>1'019.4</i>	<i>1'032.2</i>	<i>1'124.2</i>	<i>1'196.0</i>	<i>1'145.0</i>	<i>1'192.0</i>	<i>1'233.0</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-84.0	-63.0	52.9	60.0	131.9	-35.1	-130.6	-157.6
34 Finanzaufwand	1.2	1.2	1.6	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
44 Finanzertrag	27.2	28.9	28.6	28.6	28.7	28.8	28.9	29.0
Ergebnis aus Finanzierung	26.0	27.7	27.0	27.6	27.7	27.8	27.9	28.0
Operatives Ergebnis	-58.0	-35.3	79.9	87.6	159.6	-7.3	-102.7	-129.6
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-58.0	-35.3	79.9	87.6	159.6	-7.3	-102.7	-129.6

Das Budget 2025 weist bei einem Steuerfuss von 25 % (Vorjahr 27 %) einen Ertragsüberschuss von CHF 87'600 aus. Dieser Ertragsüberschuss ist auf den gegenüber 2024 höheren Ressourcenausgleich sowie auf den stabilen Transferaufwand zurückzuführen. Weiter profitiert die Sekundarschulgemeinde vom hohen Schulgeld der Sekundarschulgemeinde Turbenthal-Wildberg.

Gemäss Finanzplan muss ab 2027 mit Aufwandüberschüssen gerechnet werden.

Mittelfristiger Haushaltsausgleich

Die Sekundarschulgemeinde Wila regelt den mittelfristigen Haushaltsausgleich durch einen an der Gemeindeversammlung vom 14.06.2018 beschlossenen Erlass. Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Budget- bzw. Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und vier Planjahre (nachfolgend Rechnungsabschlüsse in CHF).

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total
217'464	-58'092	-35'263	79'900	87'600	159'600	-7'300	-102'700	129'600	470'809

Der aktuell mittelfristige Haushaltsausgleich kann problemlos eingehalten werden, solange Schüler aus der Sekundarschulgemeinde Turbenthal-Wildberg Schulgeld entrichten.

Diese Regelung macht bei einer kleinen Sekundarschule keinen Sinn. Die Sekundarschulpflege wird deshalb an einer der nächsten Gemeindeversammlungen den Stimmberechtigten die Streichung dieser Regelung beantragen.

3.2 Planbilanz und Kennzahlen

Sekundarschulgemeinde in CHF 1'000.-	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Planerfolgsrechnung Zusammenfassung								
Aufwand	2'561.3	2'613.5	2'412.6	2'426.5	2'497.8	2'595.2	2'690.5	2'792.6
Ertrag	2'503.3	2'578.2	2'492.5	2'514.1	2'657.4	2'587.9	2'587.8	2'663.0
Ressourcenausgleich	970.4	1'019.4	1'032.2	1'124.2	1'196.0	1'145.0	1'192.0	1'233.0
Abschluss	-58.0	-35.3	79.9	87.6	159.6	-7.3	-102.7	-129.6
Investitionsrechnung								
Ausgaben	182.5	173.3	43.0	180.0	95.0	130.0	45.0	60.0
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nettoinvestition	182.5	173.3	43.0	180.0	95.0	130.0	45.0	60.0
Nettoveränderungen FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	109.4	156.7	182.2	192.6	266.3	101.2	1.7	-26.5
Finanzierungsfehlbetrag(-), -überschuss	-73.1	-16.6	139.2	12.6	171.3	-28.8	-43.3	-86.5
Planbilanz								
Finanzvermögen	2'668.6	2'555.9	2'695.1	2'707.3	2'878.5	2'849.6	2'806.2	2'719.6
Verwaltungsvermögen	819.8	801.2	742.3	817.7	806.1	827.7	768.4	725.4
Total Aktiven	3'488.4	3'357.1	3'437.4	3'525.0	3'684.6	3'677.3	3'574.6	3'445.0
Kurzfristiges Fremdkapital	363.2	267.0	267.0	267.0	267.0	267.0	267.0	267.0
Langfristiges Fremdkapital	50.4	50.6	51.0	51.0	51.0	51.0	51.0	51.0
Fremdkapital Total	413.6	317.6	318.0	318.0	318.0	318.0	318.0	318.0
Zweckgebundenes Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zweckfreies Eigenkapital	3'074.8	3'039.5	3'119.4	3'207.0	3'366.6	3'359.3	3'256.6	3'127.0
Eigenkapital Total	3'074.8	3'039.5	3'119.4	3'207.0	3'366.6	3'359.3	3'256.6	3'127.0
Total Passiven	3'488.4	3'357.1	3'437.4	3'525.0	3'684.6	3'677.3	3'574.6	3'445.0
Kennzahlen								
Selbstfinanzierungsgrad	60%	90%	424%	107%	280%	78%	4%	-44%
Zinsbelastungsanteil	-0.09%	-0.10%	-0.09%	-0.09%	-0.08%	-0.09%	-0.09%	-0.08%
Nettoschulden / Nettovermögen(-)	-2'255.0	-2'238.3	-2'377.1	-2'389.3	-2'560.5	-2'531.6	-2'488.2	-2'401.6
Nettoschulden / Nettovermögen(-) je E. in CHF	-1'103	-1'077	-1'132	-1'127	-1'196	-1'172	-1'141	-1'092
Nettoverschuldungsquotient	-222%	-192%	-225%	-230%	-235%	-227%	-219%	-207%
Eigenkapitalquote	89%	92%	92%	92%	93%	93%	92%	92%
Zinsbelastungsquote	0.63%	0.42%	0.45%	0.44%	0.42%	0.43%	0.43%	0.42%
Investitionsanteil	7%	7%	2%	7%	4%	5%	2%	2%
Steuerfuss Polit. Gemeinde	50%	53%	53%	50%	50%	50%	50%	50%
Steuerfuss Primarschulgemeinde	53%	45%	45%	50%	50%	50%	50%	50%
Steuerfuss Sekundarschulgemeinde	26%	28%	27%	25%	25%	25%	25%	25%
Steuerfuss Total	129%	126%	125%	125%	125%	125%	125%	125%

Auch wenn ab 2027 in der Erfolgsrechnung Aufwandüberschüsse ausgewiesen werden, resultiert ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von 105 %. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Investitionen 2025 bis 2029 mit CHF 510'000 tief sind. Die durchschnittliche Finanzkennzahl „Investitionsanteil“ 2022 bis 2029 von nur 4 % weist auf einen Investitionsnachholbedarf bei der Sekundarschulgemeinde hin. Optimal wäre ein Investitionsanteil von über 10 %.

3.3 Plangeldflussrechnung

Plangeldflussrechnung vereinfacht	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
+/- Abschluss	-58.0	-35.3	79.9	87.6	159.6	-7.3	-102.7	-129.6
+ Abschreibungen	167.3	191.9	101.9	104.6	106.6	108.4	104.3	103.0
+ Einlagen in Fonds	0.1	0.1	0.4	0.4	0.1	0.1	0.1	0.1
- Entnahmen aus Fonds	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
+/- Saldo FA wegen Abgrenzung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	109.4	156.7	182.2	192.6	266.3	101.2	1.7	-26.5
Investitionstätigkeit VM	182.5	173.3	43.0	180.0	95.0	130.0	45.0	60.0
Finanzierungstätigkeit	-652.9	-119.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung flüssige Mittel	579.8	103.3	139.2	12.6	171.3	-28.8	-43.3	-86.5

4. Kommentar

Die Gebietsänderung 2022 zwischen der Sekundarschulgemeinde Wila und der Sekundarschulgemeinde Turbenthal-Wildberg beeinflusst das Rechnungsergebnis von Jahr zu Jahr. Da die Sekundarschüler aus dem Steinenbachtal und Pürg (Gemeinde Turbenthal) und Schalchen (Gemeinde Wildberg) weiterhin die Sekundarschule in Wila besuchen, erhält die Sekundarschulgemeinde Wila ein Schulgeld je Schüler. Dieses Schulgeld für 2025 von ca. CHF 330'000 wurde gemäss Anschlussvertrag auf der Basis der Rechnung 2023 berechnet. Das Schulgeld ist deutlich höher als die seinerzeitigen Steuererträge und Ressourcenausgleichsbeiträge.

Das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm 2025 bis 2029 mit Nettoinvestitionen von CHF 510'000 kann mit eigenen Mitteln finanziert werden. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad beträgt 105 %. Dieser durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad ist auf die 2025 und 2026 resultierenden Ertragsüberschüsse zurückzuführen.

Ab 2027 werden bei einem Steuerfuss von 25 % voraussichtlich Aufwandüberschüsse resultieren. Allenfalls muss im Budget 2029 eine Steuerfusserhöhung geprüft werden.

Die Ertragsüberschüsse 2024 bis 2026 erhöhen den Stand der flüssigen Mittel. Ab 2027 ist ein leichter Abbau zu verzeichnen (Finanzierungsfehlbetrag).

Entwicklung flüssige Mittel

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
2'110'400	2'249'600	2'262'200	2'433'500	2'404'700	2'361'400	2'274'900

Das Nettovermögen von ca. CHF 2'370'000 Ende 2024 erhöht sich auf ca. CHF 2'560'000 Ende 2026. Ab 2027 muss mit einem kleinen Rückgang gerechnet werden. Der Grund dafür sind die steigenden Finanzfehlbeträge.

Die positive Gesamtbeurteilung des Finanzhaushalts hat nur Bestand, wenn die Investitionen tief bleiben und der Anschlussvertrag mit der Sekundarschulgemeinde Turbenthal-Wildberg weiterhin in Kraft bleibt.

Solange die Sekundarschulgemeinde ein Schulgeld von der Sekundarschulgemeinde Turbenthal-Wildberg erhält und keine grossen Investitions- und Renovationsaufwände in den nächsten Jahren anstehen, kann der Steuerfuss von 25 % auch für die Finanzplanung bis 2029 eingesetzt werden.

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % 80 – 100 % 50 – 80 % < 50 %	ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.	0 – 4 % 4 – 9 % > 9 %	gut genügend schlecht
Nettoschuld pro Einwohner Nettoschuld pro Einwohner in CHF	< 0 1 bis 1000 1001 bis 2500 2501 bis 5000 > 5000	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % 100 bis 150 % > 150 %	gut genügend schlecht
Eigenkapitalquote Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.	> 25 % < 25 %	genügend ungenügend
Zinsbelastungsquote Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.	< 5 % > 5 %	genügend ungenügend
Investitionsanteil Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wurde.	> 10 % < 10 %	genügend ungenügend